Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21590. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 6. Sonnabend, 8. Januar 1921, abends. 74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 50 Pf. Feste Tarife. Gewährter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Handelsschule Riesa.

Lehrlingsabteilung für **männliche** und **weibliche Lehrlinge.** Unterrichtsdauer 3 Jahre.

Höhere Abteilung für **Knaben** und **Mädchen.** Unterrichtsdauer 2 Jahre, entweder Unterstufe und Oberstufe oder 1. Jahr Unterstufe und 2. Jahr Lehrlingsabteilung.

Der **Besuch** der **Handelsschule** befreit vom Besuch der Fortbildungsschule.

Entgegennahme von Anmeldungen und mündliche oder schriftliche Auskünfte durch

Riesa, den 7. Januar 1921. Handelsschuldirektor Studienrat **Oehme.**

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Es werden gesucht: 1 Kraftwagenführer (gelernter Schlosser), 1 Wagenlackierer, 1 Stellmacher, 1 Frau zur Uebernahme einer Kantine, 1 lernende Krankenschwester für Krankenhaus, 1 Straßenbahn-Schaffnerin, 1 Lehrschweizer (bis 16 Jahre alt), 2 Osterjungen, 4 landwirtschaftl. Dienstknechte (bis 18 Jahre alt), landwirtschaftliche Dienst- und Hausmägde, mehrere Dienst- und Hausmädchen für Herrschaften, 1 älteres Dienstmädchen als Wirtschafterin für frauenlosen Haushalt, 2 Böttcherlehrlinge.

Montag, den 10. Januar, abends 8 Uhr im Gasthof Walther **öffentliche Gemeinderatssitzung.** Tagesordnung hängt aus.

Weida bei Riesa, am 8. Januar 1921. Der Gemeindevorstand.

Nutzholz-Versteigerung

im Forstrevier Jahnitz bei Großenhain, Montag, den 10. Januar 1921, vorm. 8 Uhr,
Sammelpunkt am Radener Teich.

Zur Versteigerung gelangen an Ort und Stelle gegen sofortige Barzahlung, unter vorher bekannt zu machenden Bedingungen:

ca. 150 kieferne Stämme 14—28 cm Mittenstärke, 10,5—14 m lang,
ca. 15 fichtene Stämme 14—34 cm Mittenstärke, 10,5—16 m lang,
ca. 70 harte Klöher (Eiche, Birke, Erle) 16—40 cm stark, 3—8 m lang,
ca. 150 kieferne Klötzer 16—40 cm stark, 3—8 m lang,
ca. 12 erlene Nutzmeter
ca. 6 birkene „ } 2 m lange Stammware bis 30 cm stark.
ca. 100 kieferne „

Die Forstverwaltung: Müller.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 8. Januar 1921.

—* **Exkursion von Schülern der hiesigen Oberrealschule nach Dresden.** Am vergangenen Donnerstag unternahmen 45 Schüler der Unterprima, Ober- und Untersekunda der hiesigen Oberrealschule eine Exkursion nach Dresden. Am Vormittag erfolgten Führungen durch die Zigarettenfabrik „Yenidze", mit denen auf Veranlassung des Herrn Kommerzienrat Hugo Zietz drei Betriebsleiter beauftragt waren, durch das Zoologische und Ethnographische Museum (Führer: Herr Studienassessor Dr. Jentsch), die Gemäldegalerie und das Albertinum (Führer: Herr Studienrat Prof. Heinrich), das Historische Museum und die Waffensammlung (Führer: Herr Studienrat Schumann). Auf Einladung des Verlages Liepsch und Reichardt wurden dann unter Führung eines Obersaktors die technischen Einrichtungen der „Dresdner Nachrichten"-Druckerei besichtigt. Die Schüler hatten dabei Gelegenheit, dem Druck der Abendauflage beizuwohnen. Abends wurde unter Führung des Herrn Oberlehrer Schönebaum die Oper besucht. Für die Aufführung von Lortzing's „Zar und Zimmermann" hatte die Verwaltung der Staatstheater den Schülern sehr gute Plätze zu bedeutend ermäßigten Preisen zur Verfügung gestellt. Die Oper selbst war am Tage zuvor zur Förderung des Verständnisses inhaltlich und musikalisch erläutert worden. Die Vorbereitung der Exkursion lag in den Händen des Herrn Oberlehrer Schönebaum.

—* **Angeschwommene Leiche.** Heute vormittag 11 Uhr ist an der Moritzer Kahnfähre auf Riesaer Flur die Leiche einer etwa 18—20 Jahre alten Mannesperson in der Elbe aufgefunden worden. Der Tote ist etwa 1.60 Meter groß, von kräftiger Statur, bartlos, hat langes Haar, Stumpfnase und volles Gesicht. Bekleidet war er mit ungearbeitetem feldgrauen Waffenrock mit Rückenriegel, dergleichen Hose, Militärhemd und -Unterhose, roten Hosenträgern und schwarzen Zivilschnürschuhen. Die Leibwäsche war noch gut erhalten. Es sind bei ihm nur ein großer und ein kleiner Schlüssel (vermutlich Haustür- und Korridorschlüssel), sowie ein kleiner kegelförmiger Gegenstand, der oben mit Perlmuttereinsatz versehen war, vorgefunden worden. Die Leiche dürfte schon mehrere Wochen im Wasser gelegen haben. Etwaige sachdienliche Mitteilungen, die zur Feststellung der Persönlichkeit des Toten beitragen können, werden an die Polizei erbeten.

—* **Die Ortsgruppe Riesa des Christlichen Metallarbeiterverbandes** hatte ihre Mitglieder und Freunde am Hohneujahrstage zu einer Weihnachtsfeier in das Restaurant „Elbterrasse" eingeladen. Der Saal war bis auf den letzten Platz besetzt. Geboten wurden in bunter Abwechselung weihnachtliche Deklamationen, sowie Chor- und Einzelgesänge usw. Großen Anklang fanden besonders zwei Gruppenaufführungen und ein Reigen des Evangelischen Jungfrauenvereins, sowie ein Theaterstück, das von Mitgliedern des Evangelischen Jünglingsvereins recht flott zur Darstellung gebracht wurde. Damit auch der Humor zu seinem Recht kam, erschien der bekannte „Hanemann" mit seinen ebenso bekannten „Witzen" einigemale auf der Bühne. — Inmitten der Feier hielt der Bezirksleiter des Christl. Metallarbeiterverbandes, Herr Giertz aus Chemnitz, eine längere Ansprache, in der er nach kurzer Würdigung des Weihnachtsfestes auf Zweck und Ziele der Christlichen Gewerkschaften näher einging und dabei besonders die Aufgaben herausstellte, die das christliche Volk gegenwärtig gegen die christliche Weltanschauung, gegen die Volksgesamtheit und gegen den Arbeiterstand zu erfüllen hat. Den Schluß der in allen Teilen glänzend verlaufenen Feier bildete die Verteilung von Geschenken. *†*

—* **Aufdeckung von großen Verschiebungen von Heeresgut durch Sachsen.** Auf eine Anfrage vor längerer Zeit an zuständiger Stelle nach den in großen Tageszeitungen veröffentlichten Mitteilungen über Verschiebungen von unbrauchbarem Heeresgut erfährt der Telunion-Sachsendienst hierzu folgende Einzelheiten: Die Verschiebungen des unbrauchbaren Heeresgutes sind von einer großen Berliner Firma unternommen worden. Es ist festgestellt worden, daß die Firma versucht hat, 120 Waggons nach der Tschechoslowakei zu verschieben. In einer einzigen Woche allein konnten 72 Waggons von diesem Heeresgut, das verschoben werden sollte, beschlagnahmt werden.

— **Die sächsischen Ortsklassen.** Im Ministerium fand am Freitag unter dem Vorsitz des Geheimrats Schmidt die seit einiger Zeit bereits vorgesehene Besprechung der Regierung mit dem Beamtenausschuß, dem alle Gruppen der Beamten, Eisenbahner und Lehrer Sachsens angehören, statt, die sich in der Hauptsache mit der Einreihung der sächsischen Ortschaften in das neue Ortsklassenverzeichnis beschäftigte und bis in die Abendstunden dauerte. Geheimrat Schmidt gab Aufklärung über die Regeln, die bei der Aufstellung des Ortsklassenverzeichnisses vom Reiche beobachtet worden sind. Dann wies er auf die Schwierigkeiten hin, für das besonders schlecht gestellte Sachsen einen gerechten Ausgleich zu finden. Wie wir hören, wurden in der Beratung zahlreiche Aenderungen an dem neuen Ortsklassenverzeichnis vorgenommen. Die Regierung versprach, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß außer den drei Großstädten Leipzig, Dresden und Chemnitz nebst deren Vororten auch die Städte Plauen, Zwickau, Annaberg, Hohenstein-Ernstthal und eventuell Mittweida in die Ortsklasse A eingereiht werden sollen. Auch zahlreiche andere Orte wurden höher als bisher eingestuft. Von den einzelnen Organisationen wurde besonders betont, daß eine niedrigere Abstufung als Ortsklasse C möglichst überhaupt unterbleiben solle in anbetracht der teuren Lebensverhältnisse in Sachsen. Das neu aufgestellte Verzeichnis fand schließlich die einstimmige Annahme unter der Bedingung, daß die Zahl der jetzt in der Ortsklasse D befindlichen etwa 500 Orte noch bedeutend herabgesetzt wird und daß überhaupt nur noch Orte aus dem nordöstlichen Teile Sachsens mit seiner Landwirtschaft in Ortsklasse D verbleiben können.

— **Der Ständige Ausschuß des Landeskulturrates** befaßte sich in den Sitzungen vom 21. und 30. Dezember 1920 u. a. mit folgenden Gegenständen: Zur Aussprache stand zunächst ein vom Wirtschaftsministerium übersandter Entwurf eines **sächsischen Grundsteuergesetzes,** nach dem alle Grundstücke einschließlich der dazu gehörigen Gebäude mit einer Landesgrundsteuer in der Höhe von 1 v. H. belegt werden sollen. Bei der Veranlagung der land-, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücke wird der Ertragswert zugrunde gelegt, der auf Grund der Reichsabgabenordnung mit dem 25fachen des Reinertrages angenommen wird. Der Landeskulturrat wird in seiner Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf dem Wirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck bringen, daß der in Aussicht genommene Steuersatz neben den anderen von dem Landwirt aufzubringenden Steuern eine starke Belastung der Landwirtschaft darstellt und in Widerspruch steht mit dem beabsichtigten Abbau der Lebensmittelpreise. Im übrigen wird der Landeskulturrat darauf hinweisen, daß die Veranlagung durch die bei den Gemeinden und den Gemeindebehörden tätigen Ausschüsse nach einheitlichen Grundsätzen im ganzen Lande erfolgen müsse. — Gegen den vom Ministerium des Innern zur gutachtlichen Aussprache übersandten Entwurf des **Gesetzes über die Wohnungsabgabe,** nach dem zur Förderung des Wohnungswesens von sämtlichen Gebäuden und Gebäudeteilen eine Steuer in der Höhe von 10 Prozent des Nutzungswertes erhoben werden soll, wird der Landeskulturrat Einspruch erheben mit der Begründung, daß hierdurch die Landwirtschaft mit Rücksicht auf das verhältnismäßig höhere Gebäudekapital ungleich stärker belastet wird, als andere Gewerbebetriebe. — Die in einer Amtshauptmannschaft nunmehr eingeführte **Viehsteuer** in Form einer Bezirkssteuer hat dem Landeskulturrat Veranlassung gegeben, den beim Wirtschaftsministerium bereits erhobenen Einspruch gegen diese Steuer nochmals zu wiederholen, da in dieser Besteuerung eine einseitige Belastung eines Berufszweiges erblickt werden müsse, der noch dazu im Widerspruch steht zu dem beabsichtigten auch von der Staatsregierung geförderten Wiederaufbau der Landestierzucht. — Ueber die Festsetzung von **Mindestpreisen für Getreide** der Ernte 1921 glaubt der Landeskulturrat dem Wirtschaftsministerium die vorläufige Festlegung auf einen Getreidepreis, der später unter Umständen doch wieder geändert werden würde, nicht empfehlen zu sollen, schlägt vielmehr vor, bei der Festsetzung des Getreidepreises die von der Indexkommission ermittelten Zahlen zugrunde zu legen.

—* **Die Verhandlungen der Landtagsfraktionen mit den Erwerbslosen.** Ueber den Gang der Verhandlungen, die am Donnerstag im Landtag zwischen einem Ausschuß der Landtagsfraktionen und der Deputation der Erwerbslosen stattgefunden haben, wird von beteiligter Seite folgendes mitgeteilt: Den Vorsitz im Ausschuß führte Abg. Fellisch (Soz.). Er führte aus, daß die Fraktionen durch ihre Vertreter bereit seien, die Wünsche der Erwerbslosen entgegenzunehmen, daß Erklärungen und Zusicherungen ohne Rücksprache mit den Fraktionen aber nicht gegeben werden könnten. Der Führer der Erwerbslosen, der Dresdner Frenzel, berichtete darauf über die Notlage der Erwerbslosen und begründete die Forderungen, wie sie in dem kommunistischen Antrag enthalten sind. Andere Redner beschwerten sich über die Schikanen der heutigen Kontrolle, die durch weite Wege erschwert werde. Ein Redner behauptete, daß eine Delegation, die von auswärts gekommen sei, bereits am Bischofsweg auseinandergetrieben worden wäre. Von den Abgeordneten wurden einige Fragen gestellt über die Höhe der Unterstützungen und über die Häufigkeit der Kontrolle. Es wurde der Deputation zugesichert, daß am Dienstag die Angelegenheit in der Kammer eingehend und sachlich besprochen werden solle. Damit war die Deputation der Erwerbslosen einverstanden. Die Besprechung verlief ohne jeden Zwischenfall. Irgendwelcher Beschluß wurde nicht gefaßt.

—* **Tagung des demokratischen volkswirtschaftlichen Landesausschusses.** Gestern mittag fand im Ständehause eine von Kommerzienrat Stecher-Freiberg und Direktor Weber-Leipzig einberufene Sitzung des demokratischen volkswirtschaftlichen Landesausschusses für Handel und Industrie statt. Auf der Tagesordnung stehen Steuerfragen sowie die Aufhebung der Demobilmachungsvorschriften, besonders der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen.

—* **Die Geschlechtskrankenfürsorge** ist eine Aufgabe, die sich die Landesversicherungsanstalt Sachsen im Interesse der Volkswohlfahrt gestellt hat. Sie unterhält zu diesem Zwecke insgesamt 12 Beratungsstellen für Geschlechtskranke, wo derartige Kranke unter Wahrung völliger Verschwiegenheit kostenfrei fachärztlich untersucht und, wenn nötig, ärztlicher Behandlung zugeführt werden. In den Beratungsstellen selbst findet eine Behandlung dagegen nicht statt. Welchen Nutzen diese Beratungsstellen bisher gestiftet haben und wie dringend nötig sie waren, geht aus den neuen von der Landesversicherungsanstalt ermittelten statistischen Zahlen hervor. Allein bei den 3 Beratungsstellen Dresden, Leipzig und Chemnitz wurden im Jahre 1918 1942, im Jahre 1920 aber 13566 geschlechtskranke Personen beraten und in den weitaus meisten Fällen war eine ärztliche Behandlung nötig, die dort, wo es sich um Kassenmitglieder handelte, von der Krankenkasse übernommen wurde. Für Minderbemittelte, die keiner Kasse angehörten, hat allein im Jahre 1920 aber die Landesversicherungsanstalt das Heilverfahren in 2172 Fällen auf eigene Kosten durchgeführt. Diese Zahlen sprechen eine beredte Sprache und es ist nur zu wünschen, daß die Scheu, die viele Geschlechtskranke von dem Besuche der Beratungsstelle noch immer abhält, einer gesunden Einsicht weichen möge, denn es liegt klar auf der Hand, daß die Zahl der Geschlechtskranken eine weit größere ist, als aus den obengenannten Ziffern hervorgeht.

—* **Vereinfachung des Verfahrens bei der Einhaltung der Einkommen-Steuer-Beträge.** Von den Landesfinanzämtern Dresden und Leipzig wird mitgeteilt: Das Verfahren bei der unmittelbaren Einzahlung der durch den Arbeitgeber vom Gehalt oder Lohn seiner Arbeitnehmer für die Einkommensteuer einbehaltenen Beträge ist durch eine Bekanntmachung der Landesfinanzämter Dresden und Leipzig vom 3. Januar 1921 insofern vereinfacht worden, als der Arbeitgeber Einzelnachweisungen nur noch für die in den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Meißen und Reichenbach wohnhaften Arbeitnehmer auszustellen, für alle übrigen Orte aber lediglich Gesamtnachweisungen einzureichen hat. Es wird hierbei erneut darauf hingewiesen, daß die unmittelbare Einzahlung der einbehaltenen Beträge den Behörden allgemein, im übrigen aber nur solchen Arbeitgebern gestattet ist, die für den Einzelfall besonders zu erteilende Genehmigung besitzen. Diese Genehmigung erteilt das für den Arbeitgeber zuständige Finanzamt. Sie ermächtigt den Arbeitgeber zur Bareinzahlung oder Ueberweisung der einbehaltenen Beträge an die für den Arbeitnehmer zuständige Steuerhebestelle. Arbeitgeber, die die einbehaltenen Beträge für ihre in verschiedenen Gemeinden wohnenden Arbeitnehmer an eine, und zwar an die für die Betriebsstätte zuständige Steuerhebestelle abführen wollen, bedürfen nach Maßgabe der Bekanntmachung des Landesfinanzamtes Dresden vom 1. Nov. 1920 und der Bekanntmachung des Landesfinanzamtes Leipzig vom 4. Dez. 1920 einer Genehmigung durch das zuständige Finanzamt, die nur solchen Arbeitgebern erteilt wird, die über 100 Arbeitnehmer beschäftigen. In dem Antrag auf Erteilung dieser Genehmigung ist die Zahl der Arbeitnehmer und die für die Betriebsstätte zuständige Steuerhebestelle anzugeben; auch muß sich der Arbeitgeber in dem Antrag verpflichten, die Nachweisungen nach den Wohnorten der Arbeitnehmer und für die Stadt Dresden nach Steuerbezirken und für die Städte Leipzig und Chemnitz nach Finanzamtsbezirken getrennt aufzustellen. Zu welchen Steuerbezirken bezw. Finanzamtsbezirken die Straßen gehören, erfährt der Arbeitgeber bei den Stadtsteuereinnahmen der genannten 3 Orte.

—* **Die Ausstellungsnachrichten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft** schreiben: Das ungemein rege Interesse, das sich jetzt bereits für die Tierabteilung der Leipziger Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (16. bis 21. Juni 1921) bekundet, berechtigt zur Erwartung, daß nicht allein aus den hauptbeteiligten Gauen 6, 7 und 9 (Freistaat Sachsen, Provinz Sachsen, Freistaat Thüringen und Anhalt), sondern auch aus den übrigen Gebieten Deutschlands eine Beschickung erfolgen wird, die der Bedeutung dieser Abteilung für die Land- und Volkswirtschaft entspricht. Auf